

# Bekanntmachung über die nach der Feuerzeugverordnung zuständigen Behörden

Inkrafttreten: 29.01.2008  
Fundstelle: Brem.GBl. 2008, 10  
Gliederungsnummer: 8053-b-1

Der Senat bestimmt:

## § 1

- (1) Zuständige Behörde für die Anerkennung von Prüfstellen gemäß § 4 Abs. 2 der Feuerzeugverordnung vom 3. April 2007 (BGBl. I S. 486) ist die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik.
- (2) Für die übrigen Aufgaben ist die Gewerbeaufsicht des Landes Bremen zuständig.

## § 2

Diese Bekanntmachung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.